Thorner Wochenblatt.



Donnerstag, ~~~ Nro. 33. ~~~ den 15. August 1822.

Bekanntmachung.

Gemäß dem hier aushängenden Subhastations-Patente ist das in dem Dorfe Stave, Amts Konczewitz Thorner Kreises, unter der Nro. 6 belegene, zur Michael Lipinskischen Pupillen-Masse gehörige, aus einem Wohnhause nebst Stall und Schoppen, halb in Schurzwerk halb in Bindewek erbaut, einer Scheune mit 2 Dreschtennen von Schurzwerk, einer Schenne mit 1 Dreschtenne, einem Schaaf- und einem Schweinstall von Bindwerk, bestehende bäuerliche Grundstück, wozu 129 Morgen 58 Ruthen Magdeb. zu emphyteutischen Rechten, 15 Morgen Culmisch zu Erbpachts-Rechten, und 15 Morgen Culmisch unter Tolgowko gleichfalls zu Erbpachts-Rechten belegen, zur Resubhastation gestellt worden, und die Bietungs-Termine

auf den 8ten Juni
auf den 13ten Juli und
auf den 21sten August d. J.

hieselbst anberaumt worden.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzteren, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Assessor von Wittke hieselbst, entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag an den Meistbiethenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwal-

ten, zu gewärtigen. Auf Gebote, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe des oben genannten Grundstücks und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Thorn, den 8ten Februar 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in Termino den 19ten August d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor dem Land- und Stadt-Gerichts Sekretair Herrn v. Wysiecki auf dem hiesigen Rathhaussaal verschiedene Sachen an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige zahlreich eingeladen werden.

Thorn, den 3ten August 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zur Verpachtung des Erbpachts-Vorwerk-Klein Niszewken auf ein Jahr und zwar von Michaeli dieses Jahres bis dahin künftigen Jahres steht ein Termin auf den

10ten September c. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Justiz-Ammann Voye an Ort und Stelle an, zu welchem Pachtlustige zahlreich eingeladen werden.

Thorn, den 2ten August 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die Ablösung der Holzungs- und Hütungs-Berechtigungen, welche auf der zum Allodial-Ritter-Gute Dranow Deutsch Cronschen Kreises gehörigen Heide und Busch ruhen, ist mir von der Königl. General-Commission für Westpreußen übertragen worden. Auf Antrag der provokatischen Gutsherrschaft wird solches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und alle diejenigen, welche bei dieser Ablösung ein Interesse zu haben vermeinen; hiemit aufgefordert, sich bis zum 2 sten September d. J. zu melden, spätestens aber an diesem Tage Varmittags um 11 Uhr, vor dem Unterzeichneten in dessen Wohnhause zu Märksch-Friedland zu erschei-

nen, und ihre Ansprüche oder Berechtigungen anzumelden und zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Ablösungs-Plans zugezogen sein wollen, ausbleibenden Falls aber zu erwarten, daß sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müßen, und solche, selbst im Falle der geschehenen Verletzung, nicht erfechten können.

Märksch-Friedland, den 8ten August 1822.

Der Oekonomie-Comissarius Ehlert.

Zum Verfolg der weitern Regulirung des Kaufmann E. J. Wernerschen Nachlasses, nach dem mit den Gläubigern genommenen Beschlusse, ist auch zum öffentlichen Verkauf der beiden Wernerschen, sub Nro. 445 Altstadt der Friedrich Wilhelm- und Nro. 145 Altstadt der Butterstraße belegenen Häusern, ein Termin auf den 12ten September d. J., und zwar im Locale des ersten Hauses sub Nro. 445 angesetzt. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige können sich daher an diesem Tage, Vormittag von 9 bis 12 und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, mit ihren Geboten melden, wobei zugleich bemerkt wird, daß die neue Taxe so wie die Versicherung zur Feuer-Kasse von beiden Grundstücken, vor dem 12ten September d. J. in der Behausung des unterzeichneten Vormundes Nro. 339 Altstadt einzusehen ist, und daß unter gewissen Umständen ein Theil der Kaufgelder stehen bleiben kann, so wie auch das mit dem Ablauf der 6ten Stunde unter Genehmigung der Interessenten der Züschlag an den Meistbiethenden geschehen, auch der Kauf-Contrakt behufs der Uebergabe auf Michaeli d. J, unfehlbar abgeschlossen werden soll.

Thorn, den 8ten August 1822.

Testaments-Exekutor und Vormund des E. J. Wernerschen Nachlasses.

Leiner. Schwartz.

Das Haus Nro. 27 in der Louisen Straße, bestehend aus 1 massiven Wohnhause, 2 daran stoßenden und in Eins verbundenen Speichern, 2 Seiten-Gebäuden und 2 Hinter-Speichern, zusammen an 250 Last Schüttung, 8 gut ausgebauten Stuben, 3 Küchen, 5 Kellern, 3 Waaren Remisen, Stallung für 8 Pferde, Heuboden, Brunnen, großen Hofraum, Holz-Behälter für den ganzen Winterbedarf, Waschhaus nebst eingemauerten Kessel, Ein- und Ausfahrt.

Desgleichen das in der nemlichen Straße sub Nro. 23 belegene Wohnhaus

in ganz gut gebautem Zustaude, 7 schönen Stuben, 2 Kammern, 3 Küchen und 5 Kellern.

Ferner der darann stoßende Speicher sub Nro. 22 in einem ganz unverbesserlichen Zustande 140 Last tragend, und mit einem großen Raum und Keller versehen.

Desgleichen 1 großer Holzplatz auf der Neustadt, wie auch 2 große Gartenplätze vor dem Culmer Thore, sind aus freier Hand zu verkaufen und können sich Liebhaber dazu, zu jeder beliebigen Zeit bei mir melden.

Thorn, den 7ten August 1822.

Joh. Mich. Gall.

Ich bin entschlossen das Grundstück Wieczorkowo, eine kleine halbe Meile von Thorn belegen, aus freier Hand mit sämmtlichem Einschnitt, Inventarium, Akker- und Hausgeräth zu verkaufen. Es enthält 131 Morgen Magdeburgisch Erbpachts-Land, und 14 Morgen 21 □Ruthen Magdeb. zweischnittige Wiesen, auch eine seperathe Wiese von $7\frac{1}{2}$ Morgen Culmisch. Und kann nach erfolgter Einigung sogleich geräumt werden. Kauflustige werden ersucht, sich dasselbe in Augenschein zu nehmen, und mi dem Unterzeichneten sich zu einigen.

Wieczorkowo, den 7ten August 1822. Untermann sen.